

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.10.2007
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:10 Uhr
Raum, Ort: großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

CDU:

Börger, Hubert Stadtverordneter
Dost, Ursula Stadtverordnete
Dünte, Franz-Wilhelm Stadtverordneter
Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete
Finke, Alfons Stadtverordneter
Haagen, Werner Stadtverordneter
Honerbom, Susanne Stadtverordnete
Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter
Kipp, Werner Stadtverordneter
König, Antonius Stadtverordneter
Kranenburg, Inge Stadtverordnete
Ossing, Alois Stadtverordneter
Queckenstedt, Klaus Stadtverordneter
Saure, Stephanie Stadtverordnete
Stork, Günter Stadtverordneter
Tubes, Josef Stadtverordneter
Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

SPD:

Bonin, Hans Stadtverordneter
Bunse, Klaus Stadtverordneter
Eggern, Dieter Stadtverordneter
Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter
Kindermann, Evegret Stadtverordneter
Lüdke-Bender, Brigitta Stadtverordneter
Rytz, Eva Stadtverordneter

UWG:

Ciethier, Klaus Stadtverordneter
Ebbing, Brigitte Stadtverordneter
Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter
Spangemacher, Christoph Stadtverordneter

Bündnis 90/Die Grünen:

Martsch, Christina Stadtverordneter
Martsch, Paul-Jonas Stadtverordneter

FDP:

Dirks, Günther Stadtverordneter
Kipp, Josef Stadtverordneter

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher
Fasselt, Aloys Ortsvorsteher
Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Middel, Rüdiger Erster Beigeordneter
Höving, Norbert Technischer Beigeordneter
Kemper, Bernd Pressesprecher

öffentl. Teil

Schriftführer/in:

Bieber, Margarete

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter
Olthoff, Klaus Stadtverordneter

Rottbeck, Britta Stadtverordnete

SPD:

Haupt, Ulrike Stadtverordnete

UWG:

Daum, Heinz Stadtverordneter

Bündnis 90/Die Grünen:

Gliem, Helga Stadtverordnete

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Wahltermine
- Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 30.08.2007
Vorlage: V 2007/159
- 4 REGIONALE 2013 oder 2016
Vorlage: V 2007/165
- 5 Verschmelzung des Aktion Münsterland e.V . und des Münsterland
TOURISTIK Grünes Band e.V. zum Verein Münsterland Marketing e.V.
Vorlage: V 2007/166
- 6 Schriftwechselvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau
NRW und der Stadt Borken über die Errichtung einer Lärmschutzwand
auf der Nordseite der B 67n
Vorlage: V 2007/169
- 7 Bebauungsplan WE 17 (Im Thomas), Ergebnis der öffentlichen
Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2007/135
- 8 Ergänzung der Gestaltungssatzungen für den Kern- und Randbereich
der Borkener Innenstadt
Vorlage: V 2007/150
- 9 Ergänzung der Gestaltungssatzung "Oberste und Niederste Freiheit" in
Gemen
Vorlage: V 2007/151
- 10 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2007/148
- 11 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lührmann eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger/innen erschienen.

zu 3 Wahltermine - Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 30.08.2007 Vorlage: V 2007/159

Stv. Bunse erläutert die bereits im Antrag zum Ausdruck gebrachte Überzeugung der SPD-Fraktion Borken, dass getrennte Wahltermine für Kommunal- und Bundestagswahlen in Nordrhein-Westfalen aus verschiedenen, im Antrag umfassend dargelegten Gründen nicht sinnvoll seien und fordert den Bürgermeister auf, dem Land mitzuteilen, dass die Stadt Borken sich gegen eine Trennung der Wahltermine ausspreche.

Stv. Börger führt aus, dass ein solcher Antrag nicht im Ermessen der Stadt Borken liege, sondern das Land zuständig sei. Er stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf „Absetzung des Antrages“.

Bürgermeister Lührmann weist darauf hin, dass sich nach dem Antrag zur Geschäftsordnung noch je ein Ratsmitglied für und gegen diesen Antrag aussprechen könne.

Nachdem **Stv. Martsch** sich für den Antrag der SPD-Fraktion ausgesprochen hat und eine weitere Wortmeldung nicht vorliegt, lässt **Bürgermeister Lührmann** über den Antrag zur Geschäftsordnung auf „Absetzung des Antrages“ abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 10 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen

zu 4 REGIONALE 2013 oder 2016 Vorlage: V 2007/165

Bürgermeister Lührmann führt aus, dass die Mustervorlage in allen beteiligten Städten und Gemeinden zur Beschlussfassung vorliege. Die Bewerbungsunterlagen für die 2. Bewerbungsstufe würden in 14 Tagen Minister Wittke in Düsseldorf vorgelegt.

Fraktionsübergreifend wird die Bitte geäußert, über das weitere Verfahren informiert zu werden und auch Möglichkeiten zur Mitwirkung bei den Projekten zu haben.

Beschluss:

1. Die Stadt Borken beteiligt sich an der gemeinsamen Bewerbung des westlichen Münsterlandes um die REGIONALE 2013 oder 2016 unter dem Motto „ZukunftsLAND - die REGIONALE im Münsterland“.
2. Die regionale Strategie mit den Handlungsfeldern
 - Wissen – Wirtschaften – Gestalten,
 - Bilder – Produkte – Reisen,
 - Heimat – Landschaft – Freizeit
 wird beschlossen.
3. Im Falle der Ausrichtung der REGIONALE 2013 oder 2016 werden geeignete Projekte im Sinne modellhafter Lösungen für die Entwicklung des ZukunftsLANDs im Wege regionaler Projekt-Wettbewerbe ermittelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 5 Verschmelzung des Aktion Münsterland e.V . und des Münsterland
TOURISTIK Grünes Band e.V. zum Verein Münsterland Marketing e.V.
Vorlage: V 2007/166**

Stv. Queckenstedt erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Der Gründung des Vereins Münsterland Marketing e.V. durch Verschmelzung des Aktion Münsterland e.V. und des MÜNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e.V. wird zugestimmt.

Den Entwürfen des Verschmelzungsvertrages, der Satzung und der Beitragsordnung des Münsterland Marketing e.V. wird ebenfalls zugestimmt.

In der Mitgliederversammlung wird der Verein durch den Bürgermeister, bei dessen Verhinderung durch den Fachabteilungsleiter für Marketing und Touristik, Bernd Besseling, vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 6 Schriftwechselvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Stadt Borken über die Errichtung einer Lärmschutzwand auf der Nordseite der B 67n
Vorlage: V 2007/169**

Stv. Martsch legt Wert auf die Feststellung, dass ihre Fraktion sich seinerzeit gegen die geplante Maßnahme Neubau B 67 n ausgesprochen habe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken bestätigt die Schriftwechselvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Stadt Borken über die Errichtung einer Lärmschutzwand auf der Nordseite der B 67n zwischen der Weseler Straße und dem Haselhoffweg (Bau-Km 23 + 488 bis Bau-km 24 + 395).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 7 Bebauungsplan WE 17 (Im Thomas), Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2007/135**

Stv. Börger erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit

1. Die Anregungen der Familie B., Borken, Schreiben vom März 2007 (Eingang: 26.03.2007) werden zurückgewiesen, da bereits zum jetzigen Zeitpunkt für die vorhandenen Nutzungen im Plangebiet ein Schutzanspruch besteht, der durch die Planung nicht erweitert wird. Allerdings sind diese Nutzungen bei geplanten Erweiterungen der landwirtschaftlichen Betriebe bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu berücksichtigen.
2. Zu der Stellungnahme der Rechtsanwälte M., D., M. aus M., Schreiben vom 27.03.2007 und vom 03.04.2007 wird wie folgt abgewogen:
Eine Begrenzung der maximalen Baukörperhöhe auf maximal 61 Meter ü. NN wird abgelehnt, da es sich bei der Gewerbegebietsplanung um eine Angebotsplanung handelt, die auf der Grundlage der Abstandsflächenregelung der Landesbauordnung NW eine optimierte Grundstücksausnutzung zulassen soll. Die das Wohnen schützenden Abstände sind demnach auf der Grundlage der Landesbauordnung NW geregelt. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen im Einklang mit diesen Vorgaben.
Zwischen einer möglichen Gewerbebebauung und der Grundstücksgrenze ist eine Bepflanzung aufgrund eines eventuell erforderlichen Rettungsweges und der daraus resultierenden fehlenden Grundstücksfläche nicht möglich.
In die Lärmberechnungen sind die gewerblichen Aktivitäten auf den nicht bebauten Gewerbeflächen eingeflossen, so dass sich diese an der Lärmkontingentierung zu orientieren haben. Eine mögliche optische Einwirkung ist in der vorhan-

denen Gemengelage zu dulden. Eine geforderte Festsetzung zu Unterlassung von gewerblichen Aktivitäten (Lkw-Stellplatz, Abfallbehälter) erfolgt nicht.

Auf die Festsetzung zu fenster- bzw. öffnungslose Wände wird im Bebauungsplan verzichtet, da dies im Bedarfsfall im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu regeln ist.

Der Anregung zur Verschiebung der Baugrenzen auf den Flurstücken 353, 354 und 159 wird gefolgt.

Der Anregung zum Erwerb der ehemaligen Verkehrsfläche „Im Thomas“ (nördlicher Abschnitt) wird gefolgt. Die Straße im Thomas wird ohne Wendemöglichkeit ausgebildet.

Der Anregung, den südlichen Teil des Gewerbegebietes, der an der Straße „Im Thomas“ angrenzt, als Mischgebiet auszuweisen, wird nicht gefolgt, da dadurch eine weitere Einschränkung des geplanten Gewerbegebiets gegeben ist. Durch das Immissionsgutachten ist eine Verträglichkeit des geplanten Gewerbegebietes nachgewiesen.

Weitere, über den angestrebten rechtsverbindlichen Bebauungsplan hinausgehende privatrechtliche Vereinbarungen, sind nicht Gegenstand dieses Planverfahrens.

3. Zu der Stellungnahme der Rechtsanwälte M., D., M, aus M., Schreiben vom 20.06.2007 wird wie folgt beschlossen:

Die Anregung zu dem landwirtschaftlichen Betrieb B. wird mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass auch ohne den künftigen Bebauungsplan die aktuelle Immissions-situation der Hofstelle zu berücksichtigen ist und durch die Ausweisungen keine Änderung des Schutzanspruchs hervorgerufen wird.

Die Anregung, keinen Bebauungsplan aufzustellen und aus Gründen der Konfliktvermeidung den Gewerbebetrieb auszulagern, wird zurückgewiesen, da eine Auslagerung aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist und die Notwendigkeit zur städtebaulichen Ordnung besteht.

Die Stellungnahme, dass es durch die im Bebauungsplan festgesetzte Baukörperhöhe zu einer erheblichen Verschlechterung der Wohnsituation kommt, wird zurückgewiesen, da sich die vorgesehene Baukörperhöhe als verträglich darstellt und weitere Regelungen im Abstandflächenrecht der Bauordnung NRW niedergelegt wird.

Die Stellungnahme, dass aufgrund der Flächengrößen durch die Lärmkontingentierung keine Konfliktlösung gelingt, wird zurückgewiesen, da in einem Gutachten der Nachweis für die Einhaltung der Lärm-Immissionsrichtwerte sichergestellt wird.

Die Stellungnahme, den südlichen Teilbereich des Gewerbegebietes, der westlich an die Straße im Thomas angrenzt, als Mischgebiet auszuweisen, da diese aufgrund des Zu- und Abfahrtverbotes nicht als Gewerbeflächen genutzt werden können, wird nicht gefolgt, da das Grundstück mehrfach von anderer Seite erschlossen ist und nur von einem Anlieger genutzt wird, der an dieser Stelle keine Zufahrt benötigt und mit der Verkehrsfläche somit die neuen Wohnbauflächen östlich des Stichweges erschlossen werden.

Die Stellungnahme, dass die vorhandenen Straßen Salm-Horstmar-Str. und Börgersweg nicht geeignet sind, das Gewerbegebiet zu erschließen, wird zurückgewiesen, da die vorhandenen und zukünftigen Verkehrsbelastungen im Rahmen eines Gutachtens als verträglich für die Wohnbebauung eingeschätzt wurden.

4. Der Anregung von Rechtsanwältin Frau F.-M., Rhede, Schreiben vom 03.04.2007 zur Festsetzung von Allgemeinem bzw. Besonderem Wohngebiet wird nicht entsprochen, da dadurch das Planungsziel des verträglichen Nebeneinanders von Gewerbe und Wohnen nicht mehr sichergestellt werden kann, bzw. auch die

vorhandene Tankstelle in Ihrem Bestand gefährdet ist.

5. Der Anregung von Rechtsanwältin Frau F.-M., Rhede, Schreiben vom 05.07.2007, wird nicht gefolgt, da mit der Darstellung von Mischgebiet der Bestand der Kfz-Werkstatt nicht gesichert werden kann und durch die dann zulässige Wohnnutzung Konflikte mit dem benachbarten Gewerbebetrieben zu befürchten sind.

B) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

1. Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Münster, Dezernat 53.1 – Umweltüberwachung, Schreiben vom 05.04.2007, 12.04.2007 und 23.04.2007 zum Thema landwirtschaftliche Immissionen werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung, das Schallgutachten um die geforderten Ergänzungen und Beschreibungen zu vervollständigen, wird gefolgt. Im Lärmgutachten und im Bebauungsplanentwurf werden entsprechende Ergänzungen/ Korrekturen vorgenommen. Die abschließend zustimmende Stellungnahme vom 11.06.2007 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Hinweise des Kreises Borken, 32 – Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 22.03.2007 und 26.06.2007, zur Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und in nachfolgenden Genehmigungsverfahren beachtet.
3. Der Hinweis des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 22.03.2007 und 26.06.2007 zur zeitnahen Mitteilung des Abwägungsergebnisses wird zu gegebener Zeit gefolgt.
4. Der Hinweis der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 12.03.2007 und 19.06.2007, zur grunddienstlichen Sicherung des Flurstücks (Gmk. Weseke, Flur 8, Flurst. 45) im Falle einer Veräußerung wird gefolgt. Die Parzelle 44, Gmk. Weseke, Flur 8 ist im Bebauungsplan mit einem entsprechenden Leitungsrecht ausgestattet.
5. Der Stellungnahme der Handwerkskammer Münster, Postfach 3480, 48019 Münster, Schreiben vom 26.03.2007 und 05.07.2007, eine gemeinsame Ausweisung bezüglich der Geräuschkontingentierung durch Zusammenschluss des Vorder- und Hintergrundstücks auf dem Grundstück Hauptstraße 66 vorzunehmen, damit durch Ermittlung der Gesamtfläche der Firma A. ein günstigerer Tageswert für das jetzt benachteiligte Hintergrundstück der Werkstatt erreicht wird, wird in sofern gefolgt, als dass eine Summation der beiden Teilflächen möglich ist, sofern die Immissionskontingente der Teilflächen nicht überschritten werden. Im Genehmigungsverfahren ist dieses nachzuweisen. Eine Bestandssicherung des Betriebes ist somit gegeben. Die Stellungnahme des Immissionsschutzgutachters wird der Begründung zum Bebauungsplan als Anlage beigelegt.
6. Da der bereits derzeit für vorhandene Nutzungen im Plangebiet gegebene Schutzanspruch bezüglich landwirtschaftlicher Immissionen durch die Planung nicht verändert wird, wird die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 16.04.2007, zur Erstellung eines Geruchsimmisionsgutachtens und zur Übernahme von Kosten für technische Vorkehrungen zur Verbesserung der Stallabluft,

im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung zurückgewiesen.

Der Hinweis, dass auf eine Abgabe der Stellungnahme im Rahmen der 21. FNP-Änderung verzichtet worden ist, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange der Gemeinde auch im FNP-Verfahren entsprechende Informationen zur Verfügung stellen müssen.

7. Zu der Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 12.03.2007 wird wie folgt abgewogen:
Die Baugrenze in einem Abstand von 20 m zum befestigten Fahrbahnrand der B 70 zu verschieben, ist nicht erforderlich, da diese bereits in einem Abstand von ca. 22 m geplant ist.
Anregung zur Festsetzung eines Zu- und Abfahrtsverbotes entlang der B 70 festzusetzen wird nicht gefolgt, da die vorhandene Geländesituation eine Befahrung nicht ermöglicht.
Die im Bebauungsplanentwurf enthaltenen Hinweise zur Werbeverbotszone entlang der B 70 werden ergänzt.
7. Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Schreiben vom 09.03.2007, auf die bestehenden Erlasse zu Beteiligungsverfahren für bauliche Anlagen über 20 m über Grund, wird zu gegebener Zeit beachtet.
8. Der Hinweis der Deutschen Telekom AG, T-Com, Postfach 100709, 44782 Bochum, Schreiben vom 21.03.2007 und 05.07.2007, zur rechtzeitigen Anzeige, mindestens 6 Monate vor Baubeginn von Erschließungsmaßnahmen, wird zu gegebener Zeit beachtet
9. Die Hinweise der RWW, Postfach 10 16 63, 46466 Mülheim an der Ruhr, Schreiben vom 19.03.2007 und 18.05.2007, zu den vorhandenen Wasserleitungen werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die Wasserhauptleitungen, die in der öffentlichen Verkehrsfläche verlaufen, entsprechend nachrichtlich dargestellt sind und von der Planung nicht betroffen sind.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan WE 17 (Im Thomas), vom 03.09.2007 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan WE 17 (Im Thomas), wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 1 Stimmenthaltung

**zu 8 Ergänzung der Gestaltungssatzungen für den Kern- und Randbereich
der Borkener Innenstadt
Vorlage: V 2007/150**

Bürgermeister Lührmann nimmt Bezug auf die Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss und erklärt, dass ein für alle Beteiligten akzeptabler Kompromiss gefunden und in die Satzung eingearbeitet worden sei. Wichtig sei es, dass die Verwaltung in der Lage sei, den Wildwuchs bei der Aufstellung von Werbetafeln etc. zu bekämpfen.

Es wird eine lebhafte Diskussion geführt, in deren Verlauf **Stv. Bunse** die Änderung der Gestaltungssatzung ablehnt, da er keinen Handlungsbedarf sehe und es außerdem schwer sei zu definieren, was Wildwuchs sei.

Beschluss:

Die Ergänzungen zu §§ 18 (11) und 18 (12) der z. Zt. geltenden Satzung werden grundsätzlich befürwortet. Der Rat beschließt diese entsprechenden Ergänzungen als Neufassung des Satzungstextes.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 9 Gegenstimmen

**zu 9 Ergänzung der Gestaltungssatzung "Oberste und Niederste Freiheit" in
Gemen
Vorlage: V 2007/151**

Beschluss:

Die vorgenannten Ergänzungen der z. Zt. geltenden Gestaltungssatzung werden vom Ausschuss grundsätzlich befürwortet. Gleichzeitig empfiehlt der Ausschuss dem Rat diese Ergänzungen entsprechend zu beschließen und die Satzung entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 6 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung

**zu 10 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2007/148**

Stv. Dr. Jägering erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

Die Straße

„Im Großen Esch“
(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 11 Mitteilungen und Anfragen

- **Folgenutzung der vorhandenen Bundesweherschießanlage auf dem ehemaligen Standortübungsplatz der Hendrik de Wynen-Kaserne in Borken**

Bürgermeister Lührmann verliest Passagen aus einem Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 27.09.2007 in o.a. Angelegenheit.

(Das Schreiben ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt).

- **Klageverfahren betr. Erhebung von Straßenreinigungsgebühren über die Grundsteuer**
Herr Middell informiert darüber, dass die Stadt das Klageverfahren zweier Bürger gegen die Stadt Borken in obiger Angelegenheit in beiden Fällen gewonnen habe. Allerdings sei damit zu rechnen, dass die Verfahren in die 2. Instanz gehen würden.

Lührmann
Bürgermeister

Bieber
Schriftführerin